

2. März 2010

## Pressemitteilung

### Pauenschlag für Grundrechte

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner heutigen Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung einen Meilenstein im Ringen um eine neue Ausbalancierung der Freiheitsrechte der Bürger mit notwendigen Sicherheitsinteressen gesetzt. Es hat die nationalen Regelungen zur Umsetzung einer EG-Richtlinie für nichtig erklärt und die Löschung der bislang gespeicherten Daten angeordnet. Gleichzeitig sind die Hürden für eine Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten und auch für den Zugriff durch die Sicherheitsbehörden in einer möglichen künftigen Regelung sehr hoch gelegt worden. „Das ist ein mutiger Schritt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa,“ begrüßt Harald Stauch, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz, die Entscheidung aus Karlsruhe. „Die Tatsache, dass sich diesen Erfolg die größte Anzahl von Klägern in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts erstritten haben, zeigt, dass die Menschen in Deutschland nicht bereit sind, die immer ausuferndere Ausforschung ihres persönlichen Verhaltens durch Staat und Wirtschaft einfach hinzunehmen,“ zeigte sich Stauch bestätigt. „Dieser Erfolg muss nun auch dazu führen, dass auch die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene überdacht wird.“

Joachim Laubengeiger  
- Öffentlichkeitsarbeit -